

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Sozialamt öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 220/2025
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	7	09.07.2025

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Den vorgelegten Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Mettmann wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Als Anlage sind die bis zur Drucklegung eingegangenen und vorgeprüften Wahlvorschläge beigelegt. Gemäß § 15 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 10 Nr. 11 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Kreisstadt Mettmann können weitere Wahlvorschläge bis zum 69. Tag vor der Wahl (Montag, 07.07.2025, 18.00 Uhr) eingereicht werden. Noch eingehende Wahlvorschläge werden in der Sitzung vorgelegt.

Die Wahlleiterin legt dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor. Der Kommunalwahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zustimmung oder Zurückweisung. Vor einer Entscheidung ist der erschienenen Vertrauensperson des betreffenden Wahlvorschlages Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die zu fassenden Beschlüsse werden im Rahmen der vorgeschriebenen Niederschrift gemäß § 28 Abs. 6 KWahlO in Verbindung mit § 10 Nr. 12 der Wahlordnung des Integrationsrates mitgetroffen und protokolliert.



Sucic